

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/133/2006/V-41</b>
Einreicher:	Amt für Kultur, Tourismus und Sport Herr Lambrecht

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.12.2006	
Hauptausschuss	öffentlich	11.01.2007	
Stadtrat	öffentlich	24.01.2007	

### Titel:

Wappen der Stadt Dessau-Roßlau

### Information:

Mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau zur gemeinsamen Stadt Dessau-Roßlau wird u.a. die Einführung eines neuen Wappens notwendig. Auf der Basis dieses Wappens sind ebenfalls neue Stadtfarben, eine neue Stadtflagge und ein neues Dienstsiegel für die künftige Stadt Dessau-Roßlau einzuführen.

Der derzeitige Sachstand im Dezember 2006 stellt sich wie folgt dar:

Die Einführung eines neuen Wappens bedarf der Genehmigung durch das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Die Genehmigung erfolgt laut Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Dezember 1992 (MBI LSA v. 10.02.1993) nur, wenn das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in einem Gutachten seine Zustimmung zu dem neuen Wappen (bzw. zu den neuen Stadtfarben und der neuen Stadtflagge) erteilt hat, d.h. die Übereinstimmung des Wappenentwurfs mit den Grundsätzen der Heraldik bestätigt hat.  
(zum Genehmigungsverfahren s. Anlage 1)

Für ein Wappen der künftigen Stadt Dessau-Roßlau liegen bisher zwei grundsätzliche Entwürfe vor, die aus den bisherigen Wappen der Städte Dessau und Roßlau zusammengesetzt sind. Bei dem schon einmal beratenen Entwurf (ist Bestandteil der gemeinsamen Hauptsatzung Dessau-Roßlau) ist das Dessauer Stadtwappen mit dem Roßlauer Stadtwappen in Form eines Herzschildes belegt. (Anlage 2, Variante 5).

Diesen Entwurf halten das Stadtarchiv Dessau und die gemeinsame Arbeitsgruppe Dessau-Roßlau aus heraldischen Gründen (Positionierung des Herzschildes) und formalen Gründen (besondere Hervorhebung Roßlaus als „Herzstück“ der zukünftig gemeinsamen Stadt) für nicht genehmigungsfähig.

Das Stadtarchiv Dessau und die gemeinsame Arbeitsgruppe Dessau-Roßlau schlagen deshalb ein geviertes Wappen vor, bei dem die Elemente des bisherigen Dessauer Wappens die Felder 1-3 und das bisherige Roßlauer Wappen das Feld 4 einnehmen. (Anlage 2, Varianten 1- 4)

Alle diese Varianten sind bisher jedoch noch nicht gutachterlich geprüft und deshalb noch nicht genehmigungsfähig. Für die **Varianten 3 und 5** wurde vom Stadtarchiv Dessau im Auftrag bereits eine Voranfrage an das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, gerichtet. Eine Antwort dahingehend, welche Variante nach heraldischen Gesichtspunkten genehmigungsfähig wäre und weiter verfolgt werden könnte, steht noch aus.

Auf der Basis des Gutachtens des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt kann die Erarbeitung einer neuen Wappenvariante auf der Basis bestimmter heraldischer Vorgaben gefordert werden.

Für die Bestimmung der Stadtfarben und des Flaggenentwurfes liegt auf der Basis der Stadtfarben Dessaus und Roßlaus (rot, gelb, blau) ebenfalls ein Entwurf vor.

In das neue Dienstsiegel der Stadt Dessau-Roßlau ist das neue bestätigte Stadtwappen nach der Genehmigung ebenfalls einzufügen.

Parallel dazu erfolgt die Entwicklung eines gemeinsamen Logos für die Verwaltung unserer gemeinsamen Stadt. Bis zur Entwicklung eines Verwaltungslogos der Stadt Dessau-Roßlau übernimmt das neue, gemeinsame Wappen diese Funktion.

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
Stellvertreter

Semper  
Stellvertreter